

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 41. Ratssitzung vom 13. März 2019

### 995. 2018/380

**Weisung vom 03.10.2018:**

**Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023**

Antrag des Stadtrats:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt die Pflicht zur Leistung des Betriebsbeitrags pro rata temporis.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Christina Schiller (AL):** Die betriebliche Verantwortung für das Hallenbad Altstetten wurde im Sommer 1997 der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten übertragen. Durch die betriebliche Ausgliederung konnte das Bad seinerzeit für die Bevölkerung erhalten bleiben. Das Bad wird von Schulen für den Schwimmunterricht, Sportvereinen und der allgemeinen Bevölkerung sehr intensiv genutzt. Das Hallenbad weist mehr als doppelt so viele Besucher auf als im Jahr der Übernahme 1997. Die hohen Besucherzahlen ermöglichen, dass die Betriebsgenossenschaft eine stabile finanzielle Basis schaffen kann. Die Zusammenarbeit mit der Betriebsgenossenschaft bewährte sich in den letzten Jahren. Deshalb soll der am 31. Dezember 2018 auslaufende Vertrag heute verlängert werden. Aufgrund des Alters und Zustands des Bads wird während der Vertragsdauer eine Gesamtinstandsetzung vorgenommen. Der Baustart soll gemäss aktueller Planung entweder Ende 2021 oder im Verlauf des Jahres 2022 starten und wird eine rund zweijährige Betriebsschliessung zur Folge haben. Die Durchführung sowie die Übernahme der Kosten der Gesamtinstandsetzung liegen in der Zuständigkeit der Stadt als Werk-eigentümerin und sind Bestand der vorliegenden Weisung. Den Angestellten wird während der Betriebsschliessung eine andere Stelle angeboten. Dem Gemeinderat wird für die Jahre 2019 bis 2023 ein jährlicher Betriebsbetrag von je 400 000 Franken beantragt. Für die Dauer der Betriebsschliessung soll der jährliche Betriebsbetrag pro rata temporis gekürzt werden. Zusätzlich soll der Betriebsgenossenschaft einen Investitionsbetrag von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallen-

2 / 4

*bads in dieser Zeitspanne bewilligt werden. Trotz der geplanten Gesamtinstandsetzung durch die Stadt muss die Betriebsgenossenschaft im Zeitraum 2019 bis 2023 rund 1,25 Millionen Franken für den normalen Unterhalt der Infrastruktur und der Aufrechterhaltung der Betriebstauglichkeit aufwenden. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten ist für die Umsetzung des Unterhalts und der Instandhaltungsprogramme im erwähnten Zeitraum ein Investitionsbetrag von insgesamt 1,25 Millionen Franken auszurichten. Angesichts der guten Verankerung im Quartier und der ausgewiesenen Leistungen der Betriebsgenossenschaft ist die Verlängerung des Betriebsvertrags für den Zeitraum 2019 bis 2023 sinnvoll und im Interesse der Bevölkerung.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Unsere Enthaltung hat einen technischen Hintergrund. Wir wollten die Abstimmung nicht verzögern und haben nun dementsprechend die Parole gefasst. Wir stimmen den beiden Dispositivpunkten zu. Es ist schade, dass wir den Umbau nicht heute traktandieren können. Für uns ist zentral, dass das Hallenbad nicht einfach für zwei Jahre geschlossen wird. Es ist ein gutes Hallenbad und es ist zu jeder Tageszeit stark besucht. Eine Schliessung während zwei Jahren hat nicht nur Folgen für die Quartierbevölkerung, sondern auch für die Sportlerinnen und Sportler, die dann gezwungenermassen in anderen Hallenbädern trainieren müssen. Andere Hallenbäder sind zu Randzeiten genauso gut besucht und die Schliessung wird deshalb auch für diese Hallenbäder Konsequenzen haben. Wir hoffen, dass das Geschäft schnellstmöglich überwiesen werden kann. Fachleute bestätigten uns, dass es möglich ist, 70 Prozent der anstehenden Tätigkeiten während des laufenden Betriebs und die anderen Sanierungen etappenweise durchzuführen. Man müsste das Hallenbad nicht gleich zwei Jahre schliessen, sondern könnte es beispielsweise im Sommer, während die Freibäder geöffnet sind, sanieren. Es ist absolut unbestritten, dass man den Kredit zahlt und das Bad sanieren muss. Es gibt aber eine bessere Methode zur Umsetzung.*

**Christian Huser (FDP):** *Die Ausgliederung des Hallenbads 1997 aus dem Verwaltungsvermögen der Stadt an die Betriebsgenossenschaft kann als Glücksfall bezeichnet werden. Da sich die Ausgliederung bewährte, konnte das Hallenbad erhalten bleiben. Im Quartier Altstetten ist das Bad stark verankert und wird von Schulklassen, Sportvereinen und der Bevölkerung intensiv genutzt. Die Besucherfrequenzen haben sich mit doppelt so vielen Besuchern seit der Übernahme durch die Betriebsgenossenschaft 1997 positiv entwickelt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

3 / 4

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)  
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)  
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt die Pflicht zur Leistung des Betriebsbeitrags pro rata temporis.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 1,25 Millionen Franken für den Unterhalt und die Instandhaltung für die Jahre 2019 bis und mit 2023 bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Mai 2019)

Im Namen des Gemeinderats

4 / 4

Präsidium

Sekretariat